

rend der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft wie in dieser Gesellschaft existieren Relikte überkommenen Rechtsbewußtseins, verläuft seine Entwicklung widersprüchlich. Die in der Realität vorhandenen Widersprüche zwischen Imperialismus und Sozialismus, Altem und Neuem werden auch im Rechtsbewußtsein, das in der sozialistischen Gesellschaft existiert, reflektiert.

19.2. Zum Widerspiegelungsgegenstand des sozialistischen Rechtsbewußtseins

Die an anderer Stelle getroffene Feststellung, derzufolge zwischen sozialistischem Rechtsbewußtsein und staatlicher Macht der Arbeiterklasse eine unlösliche Verbindung besteht, darf nicht dazu führen, ersteres lediglich aus der Macht abzuleiten. Wird der Staat als die Basis des sozialistischen Rechtsbewußtseins angenommen, dann zeugt dies von einem rechtswissenschaftlichen Denken, das sich außerhalb der dialektisch-materialistischen Beantwortung der Grundfrage der Philosophie bewegt. Das von Marx formulierte Gesetz, wonach der ökonomischen Struktur bestimmte Bewußtseinsformen entsprechen, die er als „juristische, politische, religiöse, künstlerische oder philosophische“¹⁴ bezeichnete, gilt auch in der sozialistischen Gesellschaft. Das sozialistische Rechtsbewußtsein widerspiegelt das gesellschaftliche Sein des Sozialismus; es ist weder Widerspiegelung von Rechtsnormen (Gesetzes- oder Normenbewußtsein) noch von Werten (Rechtswertbewußtsein).

Da es neben dem Rechtsbewußtsein noch andere Arten von Bewußtsein gibt, die auch das gesellschaftliche Sein im Sozialismus widerspiegeln, muß gefragt werden, welches gerade die Seiten des gesellschaftlichen Seins sind, die vom Rechtsbewußtsein widergespiegelt werden. Diese Frage ist eng mit jener nach dem Regelungsgegenstand des sozialistischen Rechts verwandt. Alles, was rechtlich geregelt werden soll, muß vorher vom Rechtsbewußtsein widergespiegelt worden sein; aber nicht alles, was vom Rechtsbewußtsein ideell erfaßt wird, wird in Rechtsnormen transformiert. Der rechtliche Regelungsgegenstand ist deshalb im Widerspiegelungsgegenstand des Rechtsbewußtseins enthalten.

Das Rechtsbewußtsein bildet jene Seiten und Zusammenhänge des gesellschaftlichen Seins ab, die objektiv eine vom Staat vermittelte, allgemeinverbindliche Verhaltensregelung notwendig machen; Rechtsbewußtsein widerspiegelt die rechtshormative Regelungsbedürftigkeit, -fähigkeit und -Würdigkeit gesellschaftlicher Verhältnisse. Es ist ideelles Abbild bestimmter rechtlich zu normierender oder rechtlich normierter Interessen der Arbeiterklasse, der diese Interessen repräsentierenden gesellschaftlichen Verhältnisse und der in diesen Verhältnissen wirkenden objektiven Gesetze. Prinzipiell sind Widerspiegelungsgegenstand des Rechtsbewußtseins Klassenverhältnisse; gesellschaftliche Verhältnisse, deren Interessenstruktur für die herrschende Klasse bedeutsam ist. Das sozialistische Rechtsbewußtsein spiegelt materielle Verhältnisse wider, in denen Interessen nichtantagonisti-

14 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 13, Berlin 1961, S. 9.